

# NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 09.12.2013, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzender**

Herr Paul Junker

Landrat

### **Kreisbeigeordnete**

Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Dr. Walter Altherr  
Herr Gerhard Müller

1. Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter

### **CDU-Fraktion**

Herr Dr. Peter Degenhardt  
Herr Marcus Klein  
Herr Klaus Layes  
Frau Anja Pfeiffer  
Herr Walter Rung

Kommt zur Sitzung um 09:20 Uhr.

### **SPD-Fraktion**

Herr Hans-Norbert Anspach  
Frau Karin Decker  
Herr Thomas Müller  
Herr Thomas Wansch

Vertretung für Frau Margit Mohr  
Vertretung für Heinz Christmann  
Verlässt die Sitzung um 11:17 Uhr.

### **FDP-Fraktion**

Herr Karl Pfaff

Vertretung für Dr. Frank Matheis;  
kommt zur Sitzung um 09:10 Uhr.

### **FWG-Fraktion**

Herr Manfred Bügner  
Herr Uwe Unnold

Vertretung für Peter Schmidt

### **Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Frau Dr. Freia Jung-Klein

## Verwaltung

Frau Ursula Spelger	Kreisverwaltungsdirektorin
Herr Wolfgang Heintz	Regierungsdirektor
Herr Ludwig Keßler	Abteilung 1
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Frau Sigrid Priebe	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Elvira Schlosser	Gleichstellungsstelle
Herr Klaus Nabinger	Abteilung 4
Herr Karl-Ludwig Kusche	Abteilung 5
Herrn Dirk Wagner	Abteilung 5
Frau Melanie Gentek	Abteilung 5
Herr Michael Mersinger	Abteilung 5
Herr Ralf Leßmeister	Abteilung 3
Herr Harald Laborenz	Abteilung 3
Herr Sven Philipp	Abteilung 3

## Gast

Herr Dr. Mario Burret	Wirtschaftsprüfung
-----------------------	--------------------

Entschuldigt fehlten:

## SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann	Entschuldigt
Frau Margit Mohr	Entschuldigt

## FDP-Fraktion

Herr Dr. Frank Matheis	Entschuldigt
------------------------	--------------

## FWG-Fraktion

Herr Peter Schmidt	Entschuldigt
--------------------	--------------

## Verwaltung

Herr Achim Schmidt	Entschuldigt
--------------------	--------------

**Beginn:** 09:00 Uhr

**Ende:** 11:24 Uhr

Zur Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 06.12.2013 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass die unter TOP 3 vorgesehene Personalangelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung an das Sitzungsende gelegt wird.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich demzufolge entsprechend.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem sich keine weiteren Änderungswünsche gemäß dem Einladungsschreiben vom 02.12.2013 ergeben und keine Bedenken bestehen, wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt.

### G e ä n d e r t e T a g e s o r d n u n g :

#### Öffentlicher Teil

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1 | Eilentscheidung: Verlegung der Grünabfallsammelstelle in Landstuhl  | 0352/2013 |
| 2 | Berufsbildende Schule Landstuhl - Haustechnische Optimierung der Sporthalle<br>Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten; Installation einer Deckenstrahlheizung;<br>Erneuerung der zentralen Lüftungsanlage | 0351/2013 |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 3   | <b>Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 16.12.2013</b>   |           |
| 3.1 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen;<br><br>1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung<br>2) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012<br>3) Defizitausgleich<br>4) Entlastungserteilung | 0334/2013 |
| 3.2 | Erteilung einer Weisung für die Vertreter des Landkreises im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn für die Be-  | 0332/2013 |

schlussfassung der Haushaltsatzungen 2012, 2013 und 2014, über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Eröffnungsbilanz 2009

- |             |   |                  |
|-------------|---|------------------|
| <b>3.3</b>  | ÖPNV; Linienbündel Kaiserslautern-Nord  | <b>0361/2013</b> |
| <b>3.4</b>  | Festsetzung der Kreisumlage 2014  | <b>0360/2013</b> |
| <b>3.5</b>  | Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2012                                  | <b>0353/2013</b> |
| <b>3.6</b>  | Schulsozialarbeit - aktueller Stand; Beratung und Beschlussfassung  | <b>0362/2013</b> |
| <b>3.7</b>  | Gründung einer Energiegesellschaft - Beratung und Beschlussfassung  | <b>0355/2013</b> |
| <b>3.8</b>  | Neufassung der Satzung der WFK - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH | <b>0354/2013</b> |
| <b>3.9</b>  | Nachwahl Schulträgerausschuss   | <b>0336/2013</b> |
| <b>3.10</b> | Grundsatzentscheidung – Umwandlung von TVöD in Beamtenstellen   | <b>0358/2013</b> |
| <b>3.11</b> | Personalangelegenheit   | <b>0363/2013</b> |
| <b>3.12</b> | Personalangelegenheit   | <b>0359/2013</b> |
| <b>3.13</b> | Einwohnerfragestunde  |                  |
| <b>4</b>    | Personalangelenheit   | <b>0357/2013</b> |

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

TOP 1 und TOP 2:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.1:

- 1) Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
- 2) Als Vorsitzende Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt und 13 Mitglieder des Kreisausschusses
- 3) Als Vorsitzende Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt und 13 Mitglieder des Kreisausschusses
- 4) Als Vorsitzende Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt und 13 Mitglieder des Kreisausschusses

**Herr Landrat Junker verlässt bei den Punkten 2-4 den Sitzungssaal.**

TOP 3.2:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.3:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.4

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.5:

Als Vorsitzender Dr. Walter Altherr, Kreisbeigeordneter und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.6:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.7:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.8 und TOP 3.9:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.10 bis 3.12:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 4:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eilentscheidung: Verlegung der Grünabfallsammelstelle in Landstuhl  
Vorlage: 0352/2013**

Der Vorsitzende informiert über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.4  
5.4/MM 53790 GAS  
0352/2013



29.11.2013

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	öffentlich

### **Eilentscheidung: Verlegung der Grünabfallsammelstelle in Landstuhl**

#### **Sachverhalt:**

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 13.12.2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Grünabfallsammelstellen des Landkreises zukünftig nach einheitlichen Standards und einheitlichen Kriterien (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) zu betreiben.

Hierzu hat der Kreistag 2010 den Beschluss gefasst

„Die Sammelplätze, die sich in einem schlechten Zustand befinden, die aber aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit und Lage intensiv frequentiert und daher auch häufig illegal von Nicht-Landkreisbürgern oder Gewerbetreibenden benutzt werden, sollen sukzessive (nach noch festzulegenden Prioritäten) hergerichtet, d.h. befestigt, eingezäunt und mit Aufsichtspersonal ausgestattet werden. Die Investitionskosten werden von der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises auf Antrag übernommen. Pro Platz wird mit Investitionskosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro gerechnet... Falls die Gemeinde eine aufwändigere Befestigung wünscht, als für den geordneten Betriebsablauf notwendig erscheint, so kann sie dies auf eigene Rechnung und in Abstimmung mit der Verwaltung tun.“

Grund für die damalige Entscheidung war der Umstand, dass die illegalen Ablagerungen an Grünschnitt, insbesondere durch Gewerbetreibende und Personen aus anderen Landkreisen, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben. Auch zeigte sich vermehrt ein Trend dahingehend, dass die Grünabfallsammelstellen als illegale



Müllablageplätze missbraucht wurden. Die Entsorgung dieser Abfallmengen hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrkosten für den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft und somit auch für die Bürger des Landkreises geführt.

Um diesen Entwicklungen wirksam entgegen zu wirken, haben sich bereits einige Gemeinden dazu entschlossen, ihre Grünabfallsammelstellen zukünftig nach den vom Landkreis vorgeschlagenen Kriterien zu betreiben. Die erzielten Erfolge sind beachtlich. Insbesondere hat dort, wo die Plätze mittlerweile einer Überwachung unterliegen, nicht nur das angelieferte Grünschnittaufkommen erheblich nachgelassen, auch die illegalen Ablagerungen konnten dadurch erheblich eingedämmt werden.

Die Abfallentsorgungseinrichtung versprach sich von den vorgeschlagenen Maßnahmen eine bessere Kontrolle der Anlieferer, verbunden mit einer Abnahme der illegalen Ablagerungen sowie eine Steigerung der Qualität des Materials bei gleichzeitiger Mengenreduzierung und wirtschaftlicherer Nutzung der Plätze. Im Idealfall führt dies zu einer Kostenersparnis, die zumindest die getätigten Investitionen ausgleichen sollte. Die Erfahrung mit den Sammelstellen, die bereits nach diesem Modell betrieben werden hat gezeigt, dass diese Erwartungen erfüllt werden.

Diese o.g. negativen Begleitumstände treten, aufgrund der ungünstigen Lage und der damit verbundenen nicht vorhandenen Einsehbarkeit gerade am derzeitigen Standort der Sammelstelle in Landstuhl verstärkt auf. Zudem wurde mittlerweile festgestellt, dass die Örtlichkeit auch aus anderen Gründen für den Betrieb einer Sammelstelle ungeeignet ist.

So hat uns die Pfalzwerke Netz AG mitgeteilt, dass im gesamten Bereich, in dem die Aufstellung einer Umzäunung vorgesehen ist, mehrere unterirdische Hochspannungsleitungen verlaufen. Diese stellen nicht nur eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die dort eingesetzten Personen und Räumfahrzeuge dar, sie verhindern vor allem auch die Errichtung der geplanten Zaunanlage. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Sammelstelle ein Vorfluter, dessen Randbereich nach Stellungnahme der SGD-Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, von jeglicher Ablagerung freizuhalten ist.

Aufgrund dieser Umstände wurde bereits seit Jahren intensiv nach einer Standortalternative gesucht, die sich bislang aber nicht ergeben hat.

Die derzeit noch im Betrieb befindliche Sammelstelle wird zum 01.12.2013 aufgrund der obigen Feststellungen außer Betrieb genommen. Als Interimslösung wurde mit der Stadt Ramstein-Miesenbach vereinbart, dass die Landstuhler Bürger bis zur Eröffnung einer neuen Sammelstelle die Einrichtung der Stadt Ramstein-Miesenbach mitbenutzen können. Für diese besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit alle anderen Sammelstellen der Verbandsgemeinde Landstuhl, bzw. des Landkreises zu nutzen.

In enger Abstimmung mit der Stadt Landstuhl wurde nunmehr ein geeigneter Standort gefunden, zudem die Stadt Landstuhl eine entsprechende Planung vorgelegt hat, um die Sammelstelle zukünftig nach den Kriterien des Landkreises betreiben zu können. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück unmittelbar neben der Stadtgärtnerei in der Kolpingstraße Landstuhl (siehe Anlage). Dieses Grundstück ist derzeit noch an ein Bauunternehmen verpachtet, das dort eine Genehmigung zur Lagerung von Erdaushub hat. Mit dem Pächter wurde seitens der Stadt Landstuhl eine Einigung dahingehend erzielt, dass dieser seine Lagerfläche halbiert wodurch der verbleibende Grundstücksteil zukünftig als Grünabfallsammelstelle genutzt werden kann. Es wurden zwei verschiedenen große Varianten besprochen, wovon eine 1.500 m<sup>2</sup> und eine andere 2.500 m<sup>2</sup> Gesamtfläche umfassen. Die derzeitige Grünabfallsammelstelle umfasst rund 2.000 m<sup>2</sup>. Da davon auszugehen ist, dass die Ablagerungen zukünftig insgesamt weniger werden und auch in geordneter Form geschehen werden, wird seitens der Verwaltung die kleinere Variante als ausreichend

angesehen.

Der Bereich würde so gestaltet, dass zum einen der Zaun zur Gärtnerei als Begrenzung mitgenutzt werden könnte. Die Verkehrsfläche würde mittels Schotterung und verdichtetem Brechsand in Form einer Schlaufe hergestellt (siehe beigefügte Planung). Dies würde sicherstellen, dass auch ungeübte Fahrzeugführer mit PKW-Anhänger problemlos die Sammelstelle benutzen können.

Für die Herstellung des Platzes in der beschriebenen Form fallen nach einer Kostenschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl **Baukosten i.H.v. rund 22.000 EUR für Erdarbeiten und rund 7.500 EUR für die Erstellung des Zaunes bzw. des Zufahrttores an (Preise brutto einschl. MWSt).**

Da bekannt ist, dass das Projektgelände einen relativ hohen Grundwasserstand aufweist und der Baugrund in Oberflächennähe aus geringtragfähigem Torfboden besteht kann erst im Rahmen der Ausführung die Tragfähigkeit des Untergrundes tatsächlich beurteilt werden, wodurch sich die Kosten für die Geländeauffüllung nochmals um weitere 9.500 € erhöhen könnten.

Diese angenommenen Kosten übersteigen den 2010 geschätzten Investitionsrahmen für die Herstellung einer Sammelstelle, sind aber aufgrund der dringend notwendigen Herstellung eines funktionsfähigen Planums insgesamt als durchaus angemessen zu betrachten.

Die Stadt Landstuhl hat hierfür mit Schreiben vom 19.11.13 einen Antrag auf Übernahme der Investitionskosten für die erforderlichen Erd- und Umzäunungsarbeiten gestellt.

Die angegebenen Baukosten fallen ausschließlich für solche Maßnahmen an, die für die Herstellung eines geordneten Betriebsablaufes auf der Grünabfallsammelstelle zwingend erforderlich sind.

Die Stadt Landstuhl hat darüber hinaus Ihr grundsätzliches Einverständnis erteilt, die neue Grünabfallsammelstelle zukünftig im Rahmen der vom Landkreis vorgegebenen Bestimmungen zu betreiben. D.h. der betrieb der Sammelstelle soll zukünftig unter festen Öffnungszeiten und durch speziell hierfür geschultes Aufsichtspersonal erfolgen. Der Landkreis gewährt hierfür nach den vom Kreistag festgelegten Bestimmungen, auf Antrag, eine jährliche Personalkostenzuwendung i.H.v. maximal 2.610 € für die nachgewiesenen Einsatzzeiten.

Der Personalkostenzuschuss entspricht einer Öffnungsdauer in der Vegetationsperiode von April bis Oktober (30 Wochen) bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von zehn Stunden und einem Lohn, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes RLP (derzeit 8,70 €/ Stunde) richtet. Die Vereinbarung wird für die Dauer von mind. 5 Jahren geschlossen.

Somit sind die nach der Beschlusslage des Kreistages erforderlichen Voraussetzungen für die Bezuschussung der Baumaßnahmen erfüllt. Die Abfallwirtschaft schlägt daher vor, dem Antrag der Stadt Landstuhl in der vorgelegten Form zuzustimmen und einen Baukostenzuschuss bis zur Höhe der tatsächlich erforderlichen Baukosten zu gewähren.

Nach Auskunft der VG Landstuhl könnte das zu beauftragende Unternehmen die Erdarbeiten umgehend ausführen, sodass bereits ab Januar die neue Grünabfallsammelstelle in Betrieb genommen werden könnte.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.11.2013 mit der Angelegenheit befasst und hierbei übereinstimmend sowohl die Verlegung an den neuen Standort, wie auch die Übernahme der hierfür angesetzten Investitionskosten für geboten

erachtet.

Die Absicht von Herrn Landrat Junker, die Entscheidung über die Zusage der Kostenübernahme im Wege einer Eilentscheidung zu treffen, wurde durch den Ausschuss aufgrund der gebotenen Eile hinsichtlich der anstehenden Baumaßnahmen übereinstimmend für sinnvoll und auch erforderlich befunden.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Um die erforderlichen Maßnahmen noch in diesem Jahr zur Umsetzung zu bringen, ist es erforderlich umgehend die hierfür notwendigen Aufträge zu erteilen. Das von der Verbandsgemeinde Landstuhl für die Durchführung der Baumaßnahmen vorgesehene Unternehmen hat erklärt, dass es im Rahmen einer kurzfristigen Beauftragung die Arbeiten diese noch kurzfristig umsetzen kann.

Die Umsetzung im Rahmen einer späteren Beauftragung ist hingegen nicht mehr möglich, da vom Unternehmer verschiedene, bereits begonnene Bauprojekte noch vor dem Winter abgewickelt bzw. entsprechend winterfest gemacht werden müssen. Darüber hinaus könnte je nach Witterung, die Durchführung der Baumaßnahme in diesem Jahr erschwert bzw. nicht mehr durchführbar sein.

**Entscheidungsvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Investitionskostenübernahme für die Baumaßnahmen zur Verlegung der Grünabfallsammelstelle Landstuhl an die Stadtgärtnerei im Rahmen einer Eilentscheidung zuzustimmen und der Stadt Landstuhl einen Zuschuss bis zur Höhe der erforderlichen Baukosten zu gewähren.

Im Auftrag:



Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

### **Stellungnahme des Fachbereiches 5.4 - Abfallwirtschaftseinrichtung -:**

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2013 stehen für Maßnahmen zur Optimierung der Grünabfallsammelstellen entsprechende Mittel zur Verfügung.

gez.

Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

### **Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 22.11.13

gez.

Junker  
Landrat

### **Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

Diese Vorlage wurde mit Hilfe des elektronischen Sitzungsmanagements erstellt und wurde von nachfolgenden Personen im Original unterzeichnet.

gez.	gez.	gez.
Heß-Schmidt	Müller	Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete	Kreisbeigeordneter	Kreisbeigeordneter

**TOP 2      Berufsbildende Schule Landstuhl - Haustechnische Optimierung der Sport-  
halle  
Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten; Installation einer Deckenstrahl-  
heizung; Erneuerung der zentralen Lüftungsanlage  
Vorlage: 0351/2013**

Herr Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf. Nachdem sich keine Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder ergeben lässt er über die durchzuführenden Arbeiten für die Gewerke Heizungsinstallation, Lüftungsarbeiten sowie Beleuchtung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0351/2013



29.11.2013

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	öffentlich

### **Berufsbildende Schule Landstuhl - Haustechnische Optimierung der Sporthalle Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten; Installation einer Deckenstrahlheizung; Erneuerung der zentralen Lüftungsanlage**

#### Sachverhalt:

#### a. Heizung und Lüftung

In der Sporthalle der Berufsbildenden Schule Landstuhl werden derzeit drei Lüftungsgeräte zur Be- und Entlüftung sowie zum Heizen von Sporthalle, Gymnastikhalle und Dusch- und Umkleideräumen betrieben. Die Anlagen wurden im Jahr 1983 gebaut und wurden für die genannten Funktionen mit entsprechenden Volumenströmen ausgelegt - insgesamt **24.000 m<sup>3</sup>/h** verteilt auf drei Geräte. Mittels Wärmerückgewinnung wird die Wärme der Abluft soweit wie möglich genutzt und der Zuluft zugeführt, die sich dadurch erwärmt. Die fehlende Wärmeenergie wird durch Heizregister, die an der Warmwasserheizung angeschlossen sind, zugeführt. Bezogen auf die Wärmerückgewinnung beträgt der Wirkungsgrad dieser Geräte ca. 35 %.

Die Betriebskosten der bestehenden Anlage betragen ca. **22.400 Euro/a**.

Die 30 Jahre alten Anlagen entsprechen bei weitem nicht dem Wärmerückgewinnungsgrad, der mit den heutigen Gerätegenerationen erzielt werden kann. Hier sind inzwischen bis zu 80% Wärmerückgewinnungsgrad erreichbar.

Im Hinblick auf Energie- und Kosteneinsparung wurde daher ein Fachbüro mit der Neukonzeption der Anlagen beauftragt.

Das neue Heizungs- und Lüftungskonzept sieht für die Beheizung der Sport- und Gymnastikhalle Deckenstrahlheizkörper vor, mit dem Vorteil einer behaglicheren Wärmebringung (Strahlungswärme), resultierend aus der Wärmeabgabetemperatur, die unter der Körpertemperatur des Menschen liegt.

Bei dieser Beheizungsart ist eine ganz erhebliche Reduzierung der Volumenströme für die Be- und Entlüftung möglich, da die zusätzlichen Lüftungsgeräte nur noch die Funktion des Luftwechsels erfüllen müssen und nicht mehr zum Beheizen der Räume dienen. Die Lüftungsgeräte konnten demnach auf einen Volumenstrom von lediglich **9.400 m<sup>3</sup>/h** ausgelegt werden.

Für diese Anlage wurden Betriebskosten von lediglich ca. **8.300 Euro/a** ermittelt. Somit kann eine Amortisationszeit von ca. 10 Jahren gegenüber den alten Anlagen erwartet werden.

Die Gewerke wurden getrennt nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben, da sich der Markt mittlerweile jeweils auf die Leistungen Lüftung oder Heizung spezialisiert.

Die Angebotsöffnung fand für beide Gewerke am 13.11.2013 statt.

#### **Gewerk Heizungsinstallation:**

Es wurden 5 Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde die Firma **Paul Jung GmbH** aus Krickenbach mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **72.292,80 €** als günstigster Bieter ermittelt.

Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

#### **Gewerk Lüftungsarbeiten:**

Es wurden 9 Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde die die Firma **Andreas Müller** aus Zweibrücken mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **71.929,81 €** als günstigster Bieter ermittelt.

Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Beide Maßnahmen sollen Mitte März 2014 ausgeführt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushalt 2013 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Firmen Paul Jung GmbH und Andreas Müller jeweils den Zuschlag für die beschriebenen Baumaßnahmen zu erteilen.

#### **b. Beleuchtung**

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Lüftungsanlage und der Installation von Deckenstahlheizkörpern in der Sporthalle der Berufsbildende Schule Landstuhl soll die bestehende Hallenbeleuchtung ausgetauscht werden.

Die 1983 installierten 58 Leuchtstoffleuchten verbrauchen bei einer Nutzungszeit von 1.920 h/a etwa 14.700 kWh/a Strom, was einem jährlichen Kostenaufwand von **ca. 3.700 Euro** entspricht.

Für die Ausleuchtung der Halle werden künftig LED-Leuchten eingesetzt. Für eine Beleuchtung in der erforderlichen Leuchtstärke sind dabei lediglich noch 32 Leuchten erforderlich.

Die LED-Leuchten werden bei gleicher Nutzungszeit ca. 7.800 kWh/a verbrauchen und damit eine jährliche Kostenersparnis von **ca. 1.700 Euro** erbringen. Die Amortisationszeit liegt bei ca. 13 Jahren.

Die Arbeiten wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Zur Angebotsöffnung am 13.11.2013 wurden 7 Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote wurde die Firma Elektrotechnik **Patrick Scherer** aus Rothselberg mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **21.944,34 €** als günstigstes Gebot ermittelt.

Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Maßnahme soll zusammen mit den Gewerken Lüftung und Heizung im März 2014 ausgeführt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt der Firma **Elektrotechnik Patrick Scherer** den Zuschlag zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Arbeiten zu vergeben:

1. Gewerk Heizungsinstallation

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Arbeiten für das Gewerk Heizungsinstallation im Bereich der Sporthalle der BBS Landstuhl an die Firma Paul Jung GmbH, Krickenbach auf Grundlage des Angebots vom 12.11.2013, zum nachgeprüften Angebotspreis von **72.292,80 € (einschl. MwSt.)** zu vergeben.

2. Gewerk Lüftungsarbeiten

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Arbeiten für das Gewerk Lüftungsarbeiten im Bereich der Sporthalle der BBS Landstuhl an die Firma Andreas Müller, Zweibrücken auf Grundlage des Angebots vom 12.11.2013, zum nachgeprüften Angebotspreis von **71.929,81 € (einschl. MwSt.)** zu vergeben.

3. Gewerk Beleuchtung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Arbeiten für das Gewerk Beleuchtung im Bereich der Sporthalle der BBS Landstuhl an die Firma Elektrotechnik Patrick Scherer, Rothselberg auf Grundlage des Angebots vom 10.11.2013, zum nachgeprüften Angebotspreis von **21.944,34 € (einschl. MwSt.)** zu vergeben.

Im Auftrag:

Gez.

Karl-Ludwig Kusche  
Baudirektor



|

**Anlage/n:**

Gebotsübersicht Gewerk Beleuchtung BBS

Gebotsübersicht Gewerk Heizung BBS

Gebotsübersicht Gewerk Lüftung BBS

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 09.12.2013

Vorsitzender

Vorsitzende zu  
TOP 3.1 Nummer 2 – 4

Vorsitzender zu  
TOP 3.5


Schriftführerin



Paul Junker



Gudrun Heß-Schmidt



Dr. Walter Altherr



Carmen Zäuner